

Freilegen und wiederherstellen der Ober- und Unterbauten von Strassen, Geh- und Radwegen

Information an Anstösser

Sämtliche Anwohner welche durch die Grabarbeiten beeinträchtigt werden sind schriftlich zu benachrichtigen. Dies kann auch mittels eines Flugblattes erfolgen. Die Benachrichtigung hat mindestens drei Arbeitstage vor Baubeginn zu erfolgen.

Erstellung von Signalisation und Abschränkung von Baustellen und deren vorschriftsmässige Beleuchtung zur Nachtzeit gemäss SN 640 886.

Freilegen und Provisorien von Ober- und Unterbauten im Generellen

Freigelegte Ober- und Unterbauten, z. B. ein Graben oder ein Loch, müssen schnellstmöglich gemäss SN 640 535c wieder instandgesetzt werden.

Ist eine Instandsetzung innerhalb eines Tages nicht möglich, muss je nach Situation folgendes Provisorium erstellt werden:

- Abdecken mit Stahlplatten gemäss nachfolgender Seite.
- Vorübergehendes Einbauen von bituminös gebundenem Belag z. B. AC F oder KMF.

Es dürfen dem Verkehr keine Oberbauten mit ungebundenen Materialien freigegeben werden.

Freilegen und wiederherstellen von Ober- und Unterbauten Längs zur Fahrbahn

Fundationsschicht: Es können Tragfähigkeitsmessungen gemäss SN 640 585b $M_{E1} \geq 100 \text{ MN/m}^2$, verlangt werden. Diese müssen zu Lasten und durch den Antragssteller organisiert werden.

Trag- und Deckschicht: Der Belag muss in Fundationsstärke, min. 20 - 30 cm, ausserhalb des Grabenrandes nachgeschnitten werden. Restanschlüsse mit Breiten von weniger als 50 cm sind zu entfernen. Die Mindestreparaturbreite für Beläge beträgt 1.50 m. Wenn möglich sind die Beläge maschinell einzubauen.

Provisorische Beläge

Können infolge der meteorologischen Verhältnisse die Anforderungen gemäss SN 640 430b nicht eingehalten werden, muss ein provisorischer Belag, AC T 22 N in der Stärke von 100 mm, eingebaut werden.

Bei gestörtem Oberbau, z.B. Wasserleitungsbrüche, muss grundsätzlich ein provisorischer Belag eingebaut werden. Dieser darf weniger Belagstärke als der Definitive aufweisen und es kann auf den Deckbelag verzichtet werden. Die Kanten sind noch nicht definitiv angeschnitten.

Der provisorische Belag muss jedoch den Verkehrsanforderungen (Belastung, Griffigkeit) genügen.

Naht- und Randanschlüsse

Der Anschluss an einen bestehenden Belag respektive Randabschluss wird auf der nachfolgenden Seite schematisch dargestellt. Grundsätzlich müssen sämtliche Anschlussflächen mit Haftvermittler ca. 100 – 150 g/m² appliziert werden.

Die Kanten müssen mit 2 – 3 mm Anstrichmasse oder Fugenband versehen werden.

Die Naht muss auf der Strassenoberfläche mit einem bituminösen Anstrich geschützt werden.

Definitive Beläge nach Strassentypen

Die Anforderungen an die Ebenheit gemäss SN 640 521c, Verdichtungsgrad gemäss SN 640 430b sowie Hohlraumgehalt gemäss SN 640 430b und Schichtdicken gemäss SN 640 430 müssen erreicht werden.

Erschliessungsstrassen / Gehwege; AC 8 N, 30 mm auf AC T 22 N, 70 mm. Der Belag (Tragschicht und Deckschicht) ist auf die ganzen Breite zu ersetzen.

Sammelstrassen generell; AC 11 N, 35 mm auf AC T 22 N, 70 mm.

Sammelstrassen im Zufahrtbereich „Inseli“ West (ab VS Garage Marti); AC 11 S, 35 mm zwischen AC B 16 S, 50 mm auf AC T 22 S, 70 mm.

Markierung:

Die Markierung ist durch eine fachlich ausgewiesene Markierungsfirma in der vorhandenen Qualität instand zu stellen.

Einbau von provisorischen Stahlplatten (Grabenbleche)

Während den Wintermonaten d.h. vom 1. November bis 31. April und auf stark befahrenen Strassen während des ganzen Jahres sind Stahlplatten bündig Oberkante Fahrbahn einzubauen.

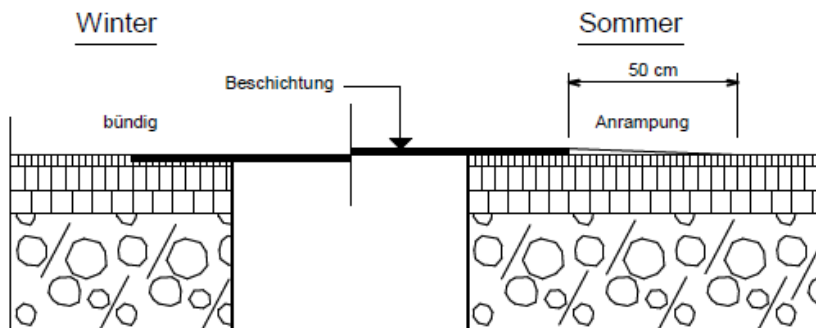
Während den Sommermonaten, d.h. vom 1. Mai bis 31. Oktober und auf Strassen mit mässigem Verkehrsaufkommen, sowie auf Trottoirs und Radwegen können Stahlplatten auf den Belag aufgelegt und in einer Breite von 50 cm mit AC 8 N angerammt werden.

Die Stahlplatten müssen gegen das Verrutschen gesichert werden.

Die Lagerung der Stahlplatten hat so zu erfolgen, dass diese nicht schlagen und damit Lärm verursachen können.

Stahlplatten sind durch den Bauunternehmer regelmässig zu kontrollieren.

Es dürfen nur Platten mit rutschsicherer Oberfläche eingebaut werden.



Naht- und Randanschlüsse

